

## Update „Freiheitsentzug“

Oktober – Dezember 2023

### International

#### UNO

##### **MRA-Entscheid Annie Daboussi and others v. Tunisia vom 14. Juli 2023 (Nr. 3703/2020; Publikation 28. November 2023)**

Verletzung des Rechts auf menschenwürdige Haftbedingungen (fehlende Hygiene für die tägliche Dialysebehandlung) und des Rechts auf Leben (Verwehrung der notwendigen Behandlung)

Zusätzliche Links: ---

Schlagwörter: MRA; Gesundheit in Haft; Recht auf Leben; sanitäre Einrichtung; Tunesien; U-Haft; UN-Pakt II 6; UN-Pakt II 7; UN-Pakt II 9; Untersuchungspflicht; Willkür; Zellinfrastruktur

#### EGMR

##### **Urteil El-Asmar v. Denmark vom 3. Oktober 2023 (Nr. 27753/19)**

Missachtung von Rechtsgarantien und innerstaatlichen Vorschriften zum Einsatz von Pfefferspray in Haft; unzureichende Untersuchung des Einsatzes von Pfefferspray – Verletzung von Art. 3 EMRK

- «The case concerned the applicant's being pepper sprayed by two guards while held in an observational cell in prison in April 2017.»
- «The Court found in particular that the investigation had not carefully addressed whether the legal procedural safeguards for the use of pepper spray had been complied with. It therefore considered that the Danish authorities had failed to carry out an effective investigation into Mr El-Asmar's allegations of ill-treatment. Moreover, several important questions, which could and should have been addressed to show that the use of pepper spray in this case had been "made strictly necessary by the applicant's conduct", had remained unanswered.»

Zusätzliche Links: [Pressemitteilung EGMR \(en\)](#); [Pressemitteilung EGMR \(fr\)](#)

Schlagwörter: CPT; Dänemark; EGMR; Einzelhaft; EMRK 3; Gefährlichkeit; Gesundheit in Haft; Untersuchungspflicht; Verhältnismässigkeit

##### **Urteil A.D. v. Malta vom 17. Oktober 2023 (NR. 12427/22)**

Inhaftierung eines minderjährigen Asylsuchenden mit gesundheitlichen Problemen – Verletzung von Art. 3, 5 Abs. 1 und 13 EMRK

- «The applicant, A.D., is an Ivoirian national, who was allegedly born in 2004 and was at the time of the submission of the application detained in Safi detention centre (Malta).»
- A.D. arrived in Malta irregularly on 24 November 2021. The case concerns his being held in different detention centres over the next few months despite his being allegedly a minor and suffering from health problems.»
- «Relying on Articles 3 (prohibition of inhuman or degrading treatment), 5 § 1 (right to liberty and security) and 13 (right to an effective remedy) of the Convention, the applicant alleges that his

conditions of detention were either inadequate and unlawful or inadequate and arbitrary, and that he had no access to an effective remedy.»

Zusätzliche Links: [Pressemitteilung EGMR \(en\)](#); [Pressemitteilung EGMR \(fr\)](#)

Schlagwörter: EGMR; EMRK 3; EMRK 5 I; EMRK 13; Gesundheit in Haft; Malta; Jugendliche; Untersuchungspflicht; Verhältnismässigkeit; Willkür

#### **Urteile A.E. and others v. Italy (Nr. 18911/17 und 2 weitere) und W.A. and others v. Italy (Nr. 18787/17) vom 16. November 2023**

Erniedrigende Behandlung bei der Festnahme und während des 15-stündigen Transports von Migranten aus dem Sudan (beim Versuch, sie auszuschaffen) – Verstoss gegen Art. 3, Art. 5 Abs. 1, 2 und 4 EMRK

- «As concerned the other complaints brought by the applicants in the first case, it held, unanimously that there had been: a violation of Article 3 as concerned the absence of a sufficiently compelling reason to justify the applicants being left naked together with many other migrants, with no privacy and while guarded by the police and the conditions of their subsequent bus transfers to and from a hotspot, under constant control of the police, without knowing where they were going or why; a violation of Article 3 as no investigation had been carried out as concerned one of the applicant's allegations that he had been beaten by police officers during an attempt to remove him; and, a violation of Article 5 §§ 1, 2 and 4 (right to liberty and security) as concerned three of the four applicants with regard to their arbitrary arrest, transportation and detention.»

Zusätzliche Links: [Pressemitteilung EGMR \(en\)](#); [Pressemitteilung EGMR \(fr\)](#)

Schlagwörter: Asylsuchende; Ausschaffung; EGMR; EMRK 3; EMRK 5; Gesundheit in Haft; Italien; Leibesvisitation; Polizeigewahrsam; Polizeigewalt; Polizeistation; Rechtsschutz; Untersuchungspflicht

#### **Thematische Informationsblätter zur Rechtsprechung des EGMR**

Der EGMR aktualisierte im Berichtszeitraum folgende Factsheets zum Themenbereich Haft:

- Factsheet «[Detention Conditions and treatment of prisoners](#)» (November 2023)
- Factsheet «[Extradition and life imprisonment](#)» (November 2023)

Zusätzliche Links: [Übersicht EGMR Factsheets](#)

Schlagwörter: Auslieferung; EGMR; Einzelhaft; Ernährung; Factsheet; Gefährlichkeit; Gesundheit in Haft; Jugendliche; Kontakt zur Aussenwelt; lebenslanger Freiheitsentzug; lebenslange Verwahrung; Leibesvisitationen; Rechtsschutz; Suizid; Todesstrafe; Überbelegung; U-Haft; Videoüberwachung; Vollzugspersonal

## CPT

### Aktuelle Berichte

- Länderbericht [Rumänien](#) vom 5. Oktober 2023
- Länderbericht [Kroatien](#) vom 23. November 2023
- Länderbericht [San Marino](#) vom 30. November 2023
- Länderbericht [Portugal](#) vom 13. Dezember 2023

### Ministerkomitee des Europarates

—

## National

### Bundesgericht: Urteile

#### **BGer 7B\_751/2023 vom 7. Dezember 2023**

Gesuch um Strafverbüßung im Kanton Tessin (statt St.Gallen) wegen gesundheitlicher Verfassung und Beziehungspflege zur minderjährigen Tochter – kein Anspruch auf Wahl des Vollzugsorts

- «Soweit der Beschwerdeführer sein Ersuchen um Strafvollzug in der Anstalt "Lo Stampino" mit seinem gesundheitlichen Zustand begründet, genügt seine Eingabe den erläuterten Begründungsanforderungen nicht. Er macht pauschal geltend, an "lebensgefährlichen, chronischen Krankheiten" zu leiden, ohne dies aber näher zu erläutern und ohne zu erklären, welche medizinische Betreuung diese Krankheiten erfordern und weshalb diese Betreuung in der Anstalt "La Realta" bzw. in einer gegebenenfalls abweichenden Vollzugsform nach Art. 80 StGB nicht gewährleistet sein soll (...)» (E. 2.4.1)
- «Der Beschwerdeführer führt sodann seine Wiedereingliederungschancen im Kanton Tessin ins Feld, unterlässt es aber, sich mit den diesbezüglichen Überlegungen im angefochtenen Entscheid zu beschäftigen. Auch hier fehlt es somit an einer hinreichenden und damit vom Bundesgericht zu beachtenden Beschwerdebegründung.» (E. 2.4.2)
- «Nicht zu hören ist der Beschwerdeführer weiter, wenn er sich auf das Kindeswohl und dabei auf Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 des Übereinkommens vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention KRK; SR 0.107), Art. 11 Abs. 1 BV und Art. 307 Abs. 1 ZGB beruft. Die angerufenen Bestimmungen hindern den Vollzug einer gesetzmässigen Freiheitsstrafe grundsätzlich nicht. Ausserdem fehlt es dem Beschwerdeführer diesbezüglich ohnehin an einem rechtlich geschützten Interesse gemäss Art. 81 Abs. 1 lit. b BGG, denn er ist nach der Rechtsprechung nicht berechtigt, die Rechte seiner Tochter in eigenem Namen geltend zu machen (vgl. BGE 146 IV 267 E. 3.3.3). Wollte man eine Reflexwirkung dieser Rechte auf den Beschwerdeführer annehmen, ergibt sich Folgendes: Es ist (...) zu betonen, dass der Verurteilte generell keinen Anspruch hat, den Vollzugsort der Freiheitsstrafe zu wählen und insbesondere auch Art. 8 EMRK keinen solchen Anspruch vermittelt. Vor diesem Hintergrund wendet die Vorinstanz Art. 9 Abs. 3 lit. d des Konkordats nicht willkürlich an, wenn sie es für die Ehefrau und die Tochter des Beschwerdeführers als zumutbar erachtet, eine Reisezeit von sechs (mit öffentlichen Verkehrsmitteln) bzw. dreieinhalb Stunden (mit dem Auto) für den Hin- und Rückweg zur JVA Realta auf sich zu nehmen. Die Besuche erweisen sich damit zwar als aufwändig, "sehr schwierig" oder gar unmöglich im Sinne der Rechtsprechung sind sie dagegen nicht. Ergänzend verweist der Beschwerdeführer in diesem Zusammenhang auf die angespannte finanzielle Situation von ihm und seiner Ehefrau, macht aber auch unter diesem Titel nicht geltend, dass Besuche in Cazis nicht realisierbar wären. Dass es ihm aus zeitlichen Gründen allenfalls nicht während sämtlichen Hafturlauben möglich sein wird, nach Hause zu seiner Familie zu fahren, begründet schliesslich ebenfalls keine Ausnahme von den vorstehend dargestellten Grundsätzen. Insgesamt besteht somit kein Anlass, in die vorinstanzliche Rechtsanwendung einzugreifen.» (E. 2.4.3)

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: *Bundesgericht; BV 11 I; EMRK 8; Kantone; Konkordat; Kontakt zur Aussenwelt; KRK; Privat- und Familienleben; Resozialisierung; StGB 84; St.Gallen; Vollzugsort*

## Bundesversammlung: Parlamentarische Vorstösse

### **23.1068 Anfrage Suter Gabriela (eingereicht im NR am 22.12.2023)**

Zugang zu Bundesasylzentren

- Die Asylverfahren in der Schweiz werden in sechs Asylregionen durchgeführt. Jede Region verfügt über ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion und mehrere Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion. Die meisten Kantone öffnen ihre kantonalen Asylunterkünfte relativ bereitwillig für Organisationen, die sich im Asylbereich engagieren. In die Bundesasylzentren hingegen wird kaum Einblick gewährt.
  1. Wie erklärt sich der Bundesrat diese unterschiedliche Praxis?
  2. Ist der Bundesrat bereit, die Regeln zu ändern, sodass Organisationen, die im Asylbereich tätig sind, einfach und regelmässig Zugang zu den Bundesasylzentren erhalten?

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: *Asylsuchende; Beziehung Bund-Kanton; Kontakt zur Aussenwelt; Privat- und Familienleben*

### **23.4025 Motion Bircher Martina (eingereicht im NR am 20.09.2023)**

Straftäter mit Landesverweis und Personen in Ausschaffungshaft in Drittstaaten unterbringen

- Eingereichter Text
  - Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, damit verurteilte Straftäter mit Landesverweis und Personen in Ausschaffungshaft ihre Strafe in einem Drittstaat verbüßen. Und danach von dort in ihr Heimatland zurück geschafft werden.
- Begründung
  - Nach dem Vorbild von Dänemark soll in einem Drittstaat z.B. Kosovo Gefängnisplätze geschaffen werden, damit verurteilte Straftäter mit Landesverweis dort ihre Strafe absitzen können und danach in ihr Herkunftsland ausgeschafft werden. Dies entlastet die Schweizer Strukturen von Personen, welche sowieso die Schweiz verlassen müssen und hat ebenso ein Signal der abschreckenden Wirkung. Ein entsprechendes Abkommen mit einem Drittstaat ist auszuhandeln.
- Stellungnahme des Bundesrates vom 15.11.2023
  - Zur Frage des Vollzugs von Schweizer Strafurteilen in ausländischen Strafvollzugsanstalten hat das Bundesamt für Justiz 2015 ein Rechtsgutachten erstellen lassen ([> Sicherheit > Straf- und Massnahmenvollzug > Publikationen](http://www.bj.admin.ch)). Dieses kommt zum folgenden Schluss: "Ein Strafvollzug in Drittstaaten ist grundsätzlich mit den von der Bundesverfassung und internationalen Menschenrechtsverträgen garantierten Grundrechten von Strafgefangenen nicht vereinbar. Der Gesetzgeber ist somit nicht befugt, den Strafvollzug in Drittstaaten durch Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen einzuführen. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen der Strafvollzug in einem Drittstaat ausnahmsweise eine bessere Resozialisierung verspricht und damit im Interesse der verurteilten Person liegt; die verurteilte Person muss diesfalls dem Strafvollzug im Drittstaat zustimmen. Für solche Fälle bedürfte es eines dem Referendum unterstellten Staatsvertrags."○ Beim Strafvollzug in einer einzelnen Einrichtung in einem beliebig anderen Land als der Schweiz ist diese bessere Resozialisierung nicht gegeben. Die Kantone und weitere Organisationen unterstützen hingegen mit verschiedenen Projekten die Rückkehr von inhaftierten ausländischen Personen in ihr Herkunftsland, um deren Motivation zur Ausreise zu stärken und ihre Wiedereingliederung zu fördern. Solche Bemühungen erlauben in gewissen Fällen eine bedingte Entlassung, womit auch eine Ausschaffung aus der Schweiz schneller erfolgen kann.○ Im Übrigen besteht in der Schweiz kein genereller Entlastungsdruck. Dies zeigen die Daten aus dem «Monitoring Justizvollzug» des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug. Die Auslastungsquote der schweizerischen Justizvollzugsanstalten im Juli 2023 lag insgesamt bei 89% (2022 lag sie zwischen 85% und 89%).

- Die Ausschaffungshaft gemäss Artikel 76 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20) wird von den Kantonen im Hinblick auf die Sicherstellung des Vollzugs der Weg- oder Ausweisung bzw. der Landesverweisung angeordnet. Dabei ist bei den ausreisepflichtigen Personen oftmals eine Staatsangehörigkeits- und Identitätsabklärung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) notwendig mit dem Ziel, ein für die Rückkehr in das Heimatland gültiges Reisedokument erhältlich zu machen. Zu diesem Zweck sind auch Interviews, Vorführungen bei den heimatlichen Vertretungen oder zentrale Identitätsbefragungen durch ausländische Delegationen im SEM notwendig. Deshalb wäre es im Hinblick auf den Vollzug der Ausschaffungshaft wenig zielführend, wenn sich die betroffenen ausreisepflichtigen Personen während der Phase der Identifizierung und Papierbeschaffung in einem Drittstaat aufhalten.
- Schliesslich wären die Vorbereitungsaufgaben und die Aushandlung des geforderten Staatsvertrags sowie die Kontrolle der ausländischen Einrichtung und die Zusammenarbeit mit den Vollzugsbehörden äusserst aufwändig und daher unverhältnismässig.

Zusätzliche Links:

Schlagwörter: *Asylsuchende; ausländerrechtliche Administrativhaft; Auslieferung; Ausschaffung; bedingte Entlassung; Resozialisierung; Überbelegung; Vollzugsort*

## Follow Up

-

## Bund: Gesetzgebung

Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV) vom 21. November 2007, Änderung vom 22. November 2023 (Art. 1 Abs. 2 Bst. e und f)

Zusätzliche Links:

Schlagwörter: *Beziehung Bund-Kanton; Gesetzesänderung; Kosten; Strafvollzugsrecht; Vollzugspersonal*

## Verschiedenes

**humanrights.ch-Artikel: Behinderung und Gefängnis – Die psychische und physische Gesundheit von Inhaftierten (Publikation: 12. Oktober 2023)**

Zusätzliche Links: [SKMR-Studie; Studie Umgang mit Behinderung im Gefängnis; Artikel Nelson Mandela Rules; BGE 127 IV 154](#)

Schlagwörter: *Abstandsgebot; Bericht; Beziehung Bund-Kantone; BV 8 II; BV 10 III; BV 36 I; CPT; Diskriminierung; Einzelhaft; EMRK 3; geeignete Einrichtung; Gesundheit in Haft; Gefährlichkeit; NKVF; psychisch Kranke; Resozialisierung; SKMR; Standard Minimum Rules; stationäre Massnahme; StGB 59; StGB 64; Überbelegung; Zwangsmedikation; Zwangsmittel*

**BaZ-Artikel: Haftbedingungen im Gefängnis Liestal (Publikation: 27. Oktober 2023)**

Zusätzliche Links: [BaZ-Artikel](#)

Schlagwörter: *Abstandsgebot; Arbeitspflicht; Gefängnis Liestal; Gesundheit in Haft; Resozialisierung; Rückfallgefahr; Suizidgefahr; U-Haft; Vollzugspersonal*

**SRF-Artikel: Die unglaubliche Chronologie des Falls «Brian» (Publikation: 8. November 2023)**

Zusätzliche Link [BGer 7B\\_188/2023; BGer 1B\\_574/2021; Beobachter-Kommentar; SRF-Artikel; NZZ-Artikel; NZZ-Artikel; Aargauer Zeitung-Artikel](#)

Schlagwörter: *Bundesgericht; Beschleunigungsgebot; Bezirksgefängnis Zürich; Einzelhaft; EMRK 3; EMRK 5 I; Gefährlichkeit; Gesundheit in Haft; JVA Pöschwies; Kontakt zur Aussenwelt; junge Erwachsene; persönliche Freiheit; psychisch Kranke; Resozialisierung; Rückfallgefahr; Schuldfähigkeit; Sicherheitshaft; StPO 221; Suizid; Verhältnismässigkeit; Vollzugsort; Zürich, Zwangsmittel*

**NZZ-Artikel: «Einzelhaft ist keine Folter» (Publikation: 16. November 2023)**

Zusätzliche Link [BGer 7B\\_188/2023; BGer 1B\\_574/2021; NZZ-Artikel](#)

Schlagwörter: *Einzelhaft; EMRK 3; Gefährlichkeit; Gefängnis Zürich; Gesundheit in Haft; JVA Pöschwies; Kontakt zur Aussenwelt; psychisch Kranke; Rückfallgefahr; Schuldfähigkeit; Verhältnismässigkeit; Vollzugsort; Vollzugspersonal; Zürich*

**humanrights.ch-Artikel: Menschenrechtskonformer Verwahrungsvollzug (Publikation: 23. November 2023)**

Zusätzliche Links: [BGer 6B\\_1291/2022; WOZ-Artikel; EGMR-Urteil M. v. Germany](#)

Schlagwörter: *Abstandsgebot; Aargau; Bundesgericht; geeignete Einrichtung; Gefährlichkeit; JVA Solothurn; persönliche Freiheit; Resozialisierung; Trennungsgebot; Verwahrung*

**Medienmitteilung Bund: Krankenversicherung von inhaftierten Personen – Der Bundesrat eröffnet das Vernehmlassungsverfahren (Publikation: 22. November 2023)**

Zusätzliche Links: ---

Schlagwörter: *Gesetzesänderung; Gesundheit in Haft; Gleichbehandlungsgebot; Kantone; Kosten; Sozialleistungen*

**UNHCR-Empfehlung zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Bundesasylzentren (BAZ) (Publikation: November 2023)**

Zusätzliche Links: [watson-Artikel](#)

Schlagwörter: *Asylsuchende; Jugendliche; Kinder; Kontakt zur Aussenwelt; persönliche Freiheit; psychisch Kranke*

**Wissenschaftlicher Artikel – Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht: Vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzug, eine kritische Analyse der rechtlichen Einordnung (Publikation: 4. Dezember 2023)**

Zusätzliche Links: ---

Schlagwörter: *Beschleunigungsgebot; Kontakt zur Aussenwelt; Resozialisierung; Rückfallgefahr; U-Haft; Unschuldsvermutung; Vollzugsöffnung; vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzug*

**#prison-info – Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug: Fokus «Angehörigenarbeit» (Publikation: 15. Dezember 2023)**

Zusätzliche Links: ---

Schlagwörter: *Beziehung Bund-Kanton; Familienzimmer; Jugendliche; Kinder; Kontakt zur Aussenwelt; Kinder; Recht auf Familienleben; Resozialisierung; U-Haft; Vollzugsöffnung; Vollzugspersonal*

**Bund-Artikel: Kritik am Regionalgefängnis Bern – Experte fordert bessere Haftbedingungen (Publikation: 17. Dezember 2023)**

Zusätzliche Links: [Bund-Artikel](#); [Nau-Artikel](#); [watson-Artikel](#)

Schlagwörter: *ausländerrechtliche Administrativhaft; NKVF; persönliche Freiheit; Regionalgefängnis Bern; SKJV; Suizid; Trennungsgebot; U-Haft; Unschuldsvermutung; Verhältnismässigkeit; Vollzugsgrundsätze; Vollzugspersonal*